

Fünfte Satzung zur Änderung der Ordnung für den Grad eines Magisters der Theologie (Mag. theol.) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 4. April 2000

Auf Grund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für den Grad eines Magisters der Theologie (Mag. theol.) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. Februar 1984 (KWMBI II S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. August 1999 (KWMBI II S. 981) wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Buchstabe g) wird die Zahl 3 durch die Zahl 4 ersetzt.
- b) In Absatz 2 Buchstabe e) wird nach der Zahl 3 eingefügt „oder 4“.

2. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird eingefügt:

„(3) Hat der Kandidat in der Zwischenprüfung je eine Klausur in einem biblischen Fach und im Fach Kirchen- und Dogmengeschichte erbracht, so gilt folgende Regelung:

1. auf Antrag des Kandidaten wird die Klausur in dem biblischen Fach aus der Zwischenprüfung auf die Magisterprüfung angerechnet; die mündliche Prüfung hat dann den thematischen Schwerpunkt „Theologie des Alten bzw. des Neuen Testaments in ihren historischen Bezügen“;
2. für die Klausur in Historischen Theologie wird mindestens ein Thema aus jeder der fünf klassischen Epochen der Kirchengeschichte zur Wahl gestellt; die mündliche Prüfung beschränkt sich auf ein nicht zu eng gefasstes Schwerpunktgebiet und seine Einordnung in die Kirchengeschichte.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

3. In § 16 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl 3 durch die Zahl 4 ersetzt.

4. In § 17 Abs. 5 Satz 1 wird nach dem Doppelpunkt die Zahl 3 durch die Zahl 4 ersetzt.

5. § 26 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 entfällt
- b) Der bisherige Absatz 1 erhält in Satz 1 bis zum Doppelpunkt folgende Fassung:
„Für Studenten, die ihr Theologiestudium vor dem WS 1997/98 begonnen haben, gilt folgende Regelung:“

6. Der Anhang erhält folgende Fassung:

„Anhang

Zugelassene Hilfsmittel:

Altes Testament:

- Biblia Hebraica
- Hebräisches und aramäisches Wörterbuch zum Alten Testament, hg. von G. Fohrer

Neues Testament:

- Novum Testamentum Graece
- Griechische Handkonkordanz, hg. von Schmoller

Kirchengeschichte:

- Evangelisches Gesangbuch (Ausgabe für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern)
- Deutsche Bibel (nach Übersetzung von Martin Luther)

Systematische Theologie:

- Kleine Stuttgarter Konkordanz - *nur bei Klausur*
- Evangelisches Gesangbuch (Ausgabe für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern)
- Biblia Hebraica - *nur bei Klausur*
- Novum Testamentum Graece
- Hebräisches und aramäisches Wörterbuch zum Alten Testament, hg. von G. Fohrer - *nur bei Klausur*
- Deutsche Bibel (nach Übersetzung von Martin Luther)

Praktische Theologie:

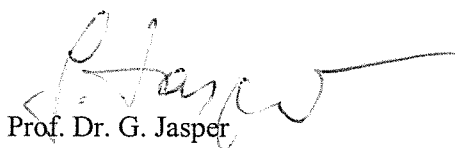
- Evangelisches Gesangbuch (Ausgabe für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern)
- Deutsche Bibel (nach Übersetzung von Martin Luther)“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. Januar 2000 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 28. März 2000 Nr. X/4-5e66M(1)-10b/13 986.

Erlangen, den 4. April 2000


Prof. Dr. G. Jasper
Rektor

Die Satzung wurde am 4. April 2000 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. April 2000 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. April 2000.